

Die Gemeinde und ihre Leitung

Herkommen / Aufgaben / Auftrag

Die Gemeinde

Stellung der Gemeinde

„Die Evangelische Landeskirche in Baden baut sich von ihren Gemeinden her auf. Die Gemeinden sind Bestandteil der Landeskirche und Grundlage des kirchlichen Verfassungsaufbaues, [...]“
Diese Feststellung in Artikel 5 der Grundordnung lässt die Bedeutung der Gemeinde erkennen.

Die gemeindliche Struktur in Baden

Die Pfarrgemeinde

Die grundlegende örtliche Einheit in der badischen Landeskirche ist die Pfarrgemeinde. Die Pfarrgemeinden sind sogenannte Körperschaften des **kirchlichen** Rechts. Mit diesem rechtlichen Status können die Pfarrgemeinden innerkirchlich aktiv sein und in ihrem Gebiet den Auftrag der Kirche wahrnehmen.

Aber: Eine Pfarrgemeinde kann niemanden einstellen. Sie kann auch nicht Trägerin einer Kindertagesstätte sein oder ein Gemeindehaus unterhalten. Sie kann nichts einkaufen oder andere Verträge abschließen. Einer Pfarrgemeinde fehlt die Geschäftsfähigkeit im staatlichen Rechtsbereich.

Die Kirchengemeinde

Darum sind die meisten Pfarrgemeinden auch gleichzeitig eine Kirchengemeinde. Eine Kirchengemeinde ist eine sogenannte Körperschaft des **öffentlichen** Rechts. Mit diesem Status ist die ursprüngliche Pfarrgemeinde nun auch geschäftsfähig und kann im Rahmen der landeskirchlichen Vorgaben alles tun, was notwendig ist, um für die äußeren Voraussetzungen zu sorgen, die eine Gemeinde zur Erfüllung des kirchlichen Auftrags benötigt. Die Kirchengemeinde kann also Verträge abschließen, damit die Kirche geheizt werden kann, oder für das Gemeindefest einkaufen. Sie kann Personal einstellen und bspw. eine Kindertagesstätte unterhalten. Die meisten Pfarrgemeinden sind gleichzeitig auch eine Kirchengemeinde. Rund ein Drittel der Pfarrgemeinden sind Teil von größeren Kirchengemeinden. Mehrere Pfarrgemeinden bilden hier zusammen eine Kirchengemeinde. Das ist in allen Stadtkirchenbezirken so, aber auch in vielen anderen Stadtgemeinden. Die Pfarrgemeinden sind hier im jeweiligen örtlichen Bereich aktiv, während die Kirchengemeinde für die gemeinsamen Aufgaben und die notwendigen Rechtsgeschäfte zuständig ist.

Bezgl. der gemeindlichen Struktur gibt es durch Fusionen und andere Formen derzeit aber sehr viel Bewegung und Veränderung.

Die Gemeindeleitung

Die Gemeinde gemeinsam leiten

Leitung geschieht in der badischen Landeskirche immer kooperativ. Das bedeutet, dass Leitung niemals durch nur eine Person alleine erfolgt.

Das macht Sinn: Denn, wenn mehrere sich mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten zusammentun, so bringen sie es weiter als einer allein. Darum wird das „Schiff, das sich Gemeinde nennt“, auch nicht von einem allein gesteuert, sondern gemeinsam von Pfarrerin und Pfarrer und dem Kirchengemeinderat. Gemeinsam leiten funktioniert, aber nicht automatisch. Das ist die hohe Kunst des gemeinsamen Leitens: Unterschiede anerkennen und wertschätzend einsetzen.

So beschreibt auch Paulus im 1. Korintherbrief, dass in der Gemeinde Menschen mit unterschiedlichen Gaben zum Wohle der Gemeinde zusammenarbeiten - jeder hat dabei seinen Bereich und bringt einen wichtigen Beitrag. 1. Korinther 12,7.

In der Kirche wird das konsequent auf allen Ebenen durchgehalten, es gibt immer die gemeinsame Verantwortung von gewähltem Ehrenamt und geistlichem Amt. So braucht es zum Leiten in der Kirche immer beide: den Theologen / die Theologin und die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde, die Kirchenältesten. Nur im Zusammenspiel sind Haupt- und Ehrenamtliche kundig genug für das Steuern der christlichen Gemeinde. Jede/jeder soll sein „Kundig-Sein“ einbringen, darum gibt es in jeder Gemeinde ein sogenanntes Leitungsorgan.

Das Leitungsorgan - der Ältestenkreis

In einer Pfarrgemeinde heißt das Leitungsorgan Ältestenkreis. Ist die Pfarrgemeinde gleichzeitig auch eine Kirchengemeinde, dann wird aus dem Ältestenkreis der Kirchengemeinderat. In diesen sogenannten 1 zu 1 Gemeinden, d. h. die Pfarrgemeinde ist gleichzeitig Kirchengemeinde, werden die Begrifflichkeiten Pfarrgemeinde und Ältestenkreis durch die Bezeichnungen Kirchengemeinde und Kirchengemeinderat überlagert. Weil es bei den Kirchenwahlen aber um den **Ältestenkreis der Pfarrgemeinde** (die Grundlage für die Kirchengemeinde) geht, ist in den Wahlvorbereitungen auch nie von der Kirchengemeinde oder dem Kirchengemeinderat die Rede, sondern immer nur vom Ältestenkreis und der Pfarrgemeinde.

Kirchengemeinderat

Die einzelnen Ältestenkreise, die zu einer Kirchengemeinde gehören, entsenden aus ihrer Mitte mehrere Personen, die dann zusammen den **Kirchengemeinderat** bilden.

In einer Kirchengemeinde mit mehreren Pfarrgemeinden agieren die Ältestenkreise und der Kirchengemeinderat mit ihren jeweiligen Aufgaben nebeneinander.

Zusammensetzung der Ältestenkreise

Ein Ältestenkreis setzt sich aus den sogenannten **stimmberechtigten** und den **beratenden** Mitgliedern zusammen. Stimmberechtigte Mitglieder sind zum einen die **Kirchenältesten**. Diese werden alle sechs Jahre durch die Gemeinde gewählt. Wie viele Kirchenälteste zu wählen sind, ist gesetzlich bestimmt. Stimmberechtigte Mitglieder sind zum anderen die **Mitglieder kraft Amtes**. Diese werden nicht gewählt, sondern sind aufgrund ihrer Tätigkeit automatisch Mitglied im Ältestenkreis. Das ist die Pfarrerin oder der Pfarrer der Gemeinde oder, wenn die Pfarrstelle unbesetzt ist, die Person, die diese übergangsweise verwaltet. Auch ein Gemeindediakon, eine Gemeindediakonin der/die in der Gemeinde eingesetzt ist, ist automatisch Mitglied im Ältestenkreis. Daneben gibt es **beratende Mitglieder**. Diese Mitglieder haben alle Rechte und Pflichten, die aus der Mitgliedschaft im Ältestenkreis entstehen. Ausgenommen hiervon ist nur das Stimmrecht. Beratende Mitglieder dürfen also bei allem mitberaten aber nicht mit abstimmen. Auch hier gibt es beratende Mitglieder, die aufgrund ihrer Tätigkeit automatisch Mitglied sind. Daneben kann der Ältestenkreis weitere beratende Mitglieder in den Ältestenkreis berufen.

Die Arbeitsbereiche

Die Aufgaben des Ältestenkreises und des Kirchengemeinderates sind in Artikel 16 und 27 der Grundordnung benannt. Die Themen, um die es im Ältestenkreis (Kirchengemeinderat) geht, sind demnach vielfältig. Im Folgenden eine kleine Auswahl von Überschriften:

Gottesdienst

Kirchenmusik

Gemeindeentwicklung

Baufragen

Diakonie

Besuchsdienst

Feste und Feiern

Gruppen und Kreise

Konfirmandenarbeit

Kinder- und Jugendarbeit
Erwachsenenbildung und Seniorenarbeit
Seelsorge
Kontaktpflege mit Kommune und Vereinen
Mission und Ökumene
Öffentlichkeitsarbeit
Finanzen
Verträge
Verwaltung
Kindergarten
Dienstaufsicht
Rechtsangelegenheiten

Diese Themenüberschriften müssen je nach Gemeinde mit Leben gefüllt werden. Ganz konkrete Fragen, Initiativen, Gruppen, Veranstaltungen und Aufgaben ergeben sich daraus. Von der Unterhaltung des Kirchengebäudes bis zum Brötchenschmieren beim Gemeindefest.

Die Kirchenältesten

Der Auftrag

Um all die Aufgaben bewältigen zu können, arbeiten viele Menschen in einer Gemeinde haupt- oder ehrenamtlich zusammen: die Pfarrerin bzw. der Pfarrer, die Organistin, der Kirchendiener, der Leiter des Posaunenchores, die Pfarramtssekretärin, die Sängerinnen und Sänger im Kirchenchor, Gemeindediakonie in der Jugendarbeit, im Religionsunterricht, in der Erwachsenenbildung und in der kirchlichen Sozialarbeit. Je nach Ausbildung, Beruf, persönlichem Engagement, Interesse und Auftrag nehmen haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedliche Aufgaben wahr, die sich untereinander wiederum ergänzen.

Kirchenälteste sind in diesem Zusammenspiel eigens dazu berufen, gemeinsam mit der Pfarrerin bzw. dem Pfarrer, die Gemeinde zu leiten. Das ist durchaus eine anspruchsvolle, aber auch sehr schöne Aufgabe, denn Kirchenälteste sind:

HELLHÖRIG - Sie sind das Ohr an der Gemeinde, nehmen Wünsche und Anliegen auf.

IDEENREICH - Sie koordinieren Angebote von der Krabbelgruppe bis zum Seniorenkreis, vom Jugendcamp bis zur Familienfreizeit.

HILFREICH - Sie überlegen, wo diakonische Hilfe und Gaben in Ihrer Gemeinde am nötigsten sind.

INSPIRIERT - Sie denken darüber nach, wie der Gottesdienst und das Gemeindeleben einladend gestaltet werden können.

WEITSICHTIG - Sie verwalten im Kirchengemeinderat die Gemeindefinanzen und entscheiden über Bauvorhaben und Stellenbesetzungen.

Geistliches und Organisatorisches lässt sich im Leben der Gemeinde nicht trennen. Auch wenn es manchmal so scheint - Gemeindeleitung ist keine Verwaltungsarbeit. Diese gehört dazu, aber Gemeindeleitung ist vor allem eine geistliche Aufgabe. Die regelmäßige Beschäftigung mit theologischen Themen und gemeinsames geistliches Leben gehört ebenso zum praktischen Tun wie die Beschäftigung mit dem Haushalt oder Bauangelegenheiten!

Dazu kommt in der heutigen Zeit die schwere Aufgabe des Loslassens. Da mag es um Gebäude gehen, um Fusionen oder um Tätigkeiten.

In allem Tun dürfen Sie sich die Kirchenältesten von Jesus Christus getragen wissen.